



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Förderschulen ohne eigene Klassen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die „Kieler Nachrichten“ berichteten am 30. Juni 2004 in ihrem Artikel „Fusion der Förderschulen – trotz Bedenken?“ über die geplante Fusion der Eichendorff-Förderschule in Kronshagen mit der Förderschule Altenholz. In diesem Zusammenhang wurde auch erwähnt, dass die Kronshagener Schule seit einer früher bereits erfolgten Fusion mit der Förderschule Gettorf über keine eigenen Klassen mehr verfügt; die an dieser Schule tätigen Lehrkräfte bereisen seither in einem größeren regionalen Einzugsbereich unterschiedliche Schulen und erteilen dort bei Bedarf zusätzlichen Förderunterricht in den Regelklassen.

1.

An welchen Schulen und in welchem Umfang sind die Lehrerinnen und Lehrer der Kronshagener Eichendorff-Förderschule derzeit an anderen Schulstandorten tätig?

Im Einzugsbereich der Kronshagener Förderschule werden folgende Schulen lt. Auskunft des Schulamtes integrativ unterstützt:

Hauptschule Gettorf	mit 3 Lehrkräften	45 Lehrerwochenstd.
Parkschule Gettorf	mit 2 Lehrkräften	12 Lwstd.
Brüder-Grimm-Schule Kronshagen	mit 4 Lehrkräften	35 Lwstd.
Eichendorff-Schule Kronshagen (GHS)	mit 4 Lehrkräften	44 Lwstd.
Grundschule Bornstein	mit 1 Lehrkraft	6 Lwstd.
Grundschule Osdorf	mit 1 Lehrkraft	10 Lwstd.

2.

In welchem Umfang sind im Schuljahr 2003/04 in diesem Zusammenhang gegebenenfalls Reisekosten angefallen und/oder werden Stundenermäßigungen gewährt, und welche entsprechenden Zahlen liegen für das Schuljahr 2002/03 vor?

Um die Reisekosten und die Stundenermäßigungen, die für die Lehrkräfte der Kronshagener Schule im Schuljahr 2002/2003 und im Schuljahr 2003/2004 angefallen sind, zu ermitteln, ist eine Umfrage an der Schule erforderlich. Bis einschließlich 7. August 2004 sind Sommerferien, deshalb kann die Frage nicht innerhalb der für eine kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit beantwortet werden.

3.

Wie viele Förderschulen ohne eigene Klassen gibt es in Schleswig-Holstein, deren Lehrkräfte ähnlich wie bei der Kronshagener Schule an diversen anderen Schulen tätig sind?

In Schleswig-Holstein gibt es insgesamt fünf Förderzentren ohne Schüler, davon eine Staatliche Schule für Sehgeschädigte, eine Sprachheilgrundschule (Sternschule), zwei Förderschulen und eine Grund- und Hauptschule mit Förderschulteil (neben der Förderschule Kronshagen die Förderschule Altenholz und die Grund- und Hauptschule mit Förderschulteil Mittelschwansen).

4.

Welche Aufgaben nimmt die Schulleitung einer Förderschule, die keine eigenen Klassen mehr hat und deren Lehrkräfte an diversen anderen Schulen tätig sind, wahr?

Die Schulleitung des Förderzentrums ohne eigene Schülerinnen und Schüler nimmt gem. § 81 SchulG mit wenigen Ausnahmen die gleichen Aufgaben wahr wie die Schulleitung einer Förderschule mit eigenen Schülerinnen und Schülern. Im Einzelnen:

1. Die Durchführung der sonderpädagogischen Diagnostik ist zu organisieren, zu begleiten und zu verantworten.
2. Koordinierungsgespräche mit den Schulleitungen im Einzugsbereich des Förderzentrums, mit Eltern, Schülerinnen und Schülern und Kostenträgern sind zu führen.
3. Die Eltern von Kindern mit spezifischen Förderbedarf sind entsprechend zu beraten.
4. Förderausschüsse sind zu organisieren, durchzuführen und zu leiten.
5. Die Schulleitung eines Förderzentrums ohne eigene Schülerinnen und Schüler arbeitet im Unterricht der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit den Lehrkräften zusammen und berät und begleitet die integrativen Maßnahmen. Die Arbeit der Sonderschullehrkräfte ist abzustimmen, zu planen, zu koordinieren und auf Qualität hin zu überprüfen.
6. Lehrkräfte erteilen zwar nicht Unterricht im eigenen Hause, gleichwohl sind aber der Unterricht und die Beratungs- und Unterstützungstätigkeit der Sonderschullehrkräfte durch die Schulleitung des Förderzentrums mit den allge-

meinbildenden und ggf. berufsbildenden Schulen im Einzugsbereich abzustimmen, zu planen, zu koordinieren und auf Qualität hin zu überprüfen.

7. Fachlicher Austausch und Fortbildung des Kollegiums sind aufwändiger als in anderen Förderschulen zu organisieren.
8. Die Zusammenarbeit mit dem Schulträger ist genauso aufwändig wie die von Förderschulen mit Schülerinnen und Schülern.
9. Es gibt zwar keine Schulkonferenz und keine Eltern- und Schülervertretungen an einer Schule ohne Schüler, die Schulen haben aber in unterschiedlicher Form Arten der Beteiligung gefunden (z.B. Elternverein), die entsprechende Arbeitszeit der Schulleitung erfordern.

5.

In welchem Umfang werden Lehrkräfte von Förderschulen in Schleswig-Holstein teilweise für Unterrichtsaufgaben (Erteilung von Förderunterricht) an anderen Schulstandorten eingesetzt?

Im Schuljahr 2003/2004 wurden insgesamt 14.768 Lehrerwochenstunden von den Förderzentren aus in präventiven und integrativen Maßnahmen in Kindertagesstätten und Schulen anderer Schularten erteilt; davon wurden 9.590,8 Lehrerwochenstunden für integrative Maßnahmen aufgewendet. Es wird in der amtlichen Schulstatistik nicht gesondert ausgewertet, welche Sonderschullehrkräfte mit voller oder anteiliger Stundenzahl präventiv/kompensatorisch oder integrativ tätig werden.

6.

In welchem Umfang fallen im Zusammenhang mit dem unter 3. und 5. genannten Einsatz von Lehrkräften der Förderschulen landesweit Reisekosten und/oder Stundenermäßigungen an?

Siehe Antwort zu den Fragen 2, 3 und 5.

7.

Was spricht ggf. dagegen, Sonderpädagogen, die kontinuierlich an bestimmten anderen Schulen eingesetzt werden, diesen Schulen direkt als Speziallehrkräfte für besondere pädagogische Förderaufgaben zuzuordnen?

Der Gesetzgeber hat im § 25 im schleswig-holsteinischen Schulgesetz den Sonderschulen die Aufgabe zugewiesen, als Förderzentren Unterricht und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Schulen anderer Schularten zu unterstützen, sich an deren Förderung zu beteiligen, am gemeinsamen Unterricht mitzuwirken und Kinder und deren Eltern zu beraten. Mit dieser Förderzentrenkonzeption wurde der Notwendigkeit Rechnung getragen, dass Sonderschullehrkräfte, die weitgehend in Schulen anderer Schularten arbeiten, zur Sicherung der Qualität ihrer sonderpädagogischen Arbeit und der ständigen Weiterentwicklung ihrer fachlichen Kompetenz ein (Kompetenz-)Zentrum benötigen. Hier erfahren sie den notwendigen fachlichen Austausch, sowohl fallbezogen als auch hinsichtlich adäquater Medien, Methoden und Unterrichtsgestaltung. Würde eine einzelne Sonderschullehrkraft ohne diesen fachlichen Rückhalt an eine allgemeinbildende Schule versetzt, so könnte sie die spezielle fachliche Kompetenz auf Dauer nicht halten, es sei denn, es gäbe andere Unterstützungssysteme. Diese wiederum

würden nach Erfahrung in anderen Staaten einer Art Förderzentrum (Ressource Center - Großbritannien, USA) oder Kompetenzzentrum (Norwegen) entsprechen.